

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 888 846 ppbn d

Inhalt

Günther Jansen MdB zu den jetzt bekannt gewordenen Langzeitfolgen der Strahlenbelastung: Der Bundesregierung ist die Sicherheit nur ein Lippenbekenntnis wert.
Seite 1

Annemarie Renger MdB zum Tode von Werner Nachmann: Wir haben einen Freund im Bemühen um Aussöhnung verloren.
Seite 3

Gerhard Schröder MdL zur Diskrepanz zwischen Verfassung und Wirklichkeit in der Kommunalpolitik: Nicht nur auf das Grundgesetz schwören...
Seite 4

Dokumentation:

Der Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Karl Heinz Neukamm, hat Bundeskanzler Helmut Kohl vor kurzem in einem Brief gebeten, die steuerbefreiten Körperschaften nicht mit der Quellensteuer zu belasten. Wortlaut
Seite 6

43. Jahrgang / 15

22. Januar 1988

Langzeitfolgen von Radioaktivität bisher unterschätzt

Der Bundesregierung ist die Sicherheit der Bürger nur ein Lippenbekenntnis wert

Von Günther Jansen MdB
Designierter Energie- und Atomminister im Kabinett Engholm

Die nun publik gewordenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über das erhöhte Risiko zusätzlicher Strahlungsbelastung der Bevölkerung bestätigen die seit vielen Jahren von den Sozialdemokraten gehegten Befürchtungen über die Wirkung der Radioaktivität.

Die auf der Jahrestagung Kerntechnik im Juni 1987 im Wissenschaftskreis eher versteckt vorgetragene Erhöhung der Risikozahl für die Langzeitfolgen von 125 auf 502 je einer Million Einwohner zusätzlichen Krebstoten infolge einer vermehrten Strahlenbelastung von 1 rem bedeutet eine Vervierfachung der angenommenen Langzeitrisiken durch radioaktive Belastung. Dieses gilt umso mehr, wenn die Erstbelastung in jungen Jahren erfolgte. Die erst jetzt veröffentlichten Forschungsergebnisse durch die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) in Neuherberg legt die Vermutung nahe, daß diese Ergebnisse vor einem halben Jahr die öffentlichen Beschwichtigungstiraden der Bundesregierung zu den Nachfolgen von Tschernobyl voll widerlegt hätten.

Heute, angesichts des Korruptionssumpfes in der Atomwirtschaft - ausgehend von den Hanauer Nuklearbetrieben - wird mit dieser erstaunlich offensiven Veröffentlichungspraxis wohl angestrebt, darüberhinweg zu täuschen, daß der Bundesregierung die Sicherheit der Bevölkerung bisher nur Lippenbekenntnisse wert war.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Arbeitsgemeinschaft
für
reproduzierbares
Kunststoff-Papier



Ich erinnere daran, daß die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Entwurf zu einem Kernenergieabwicklungsgesetz (Bundestags-Drucksache 10/6700 vom Dezember 1986, neu eingebracht mit Bundestags-Drucksache 11/13 vom 19. Februar 1987) - neben dem Hauptziel des Ausstiegs aus der Kernenergie - bereits diese Verschärfung der Risikozahlen innerhalb der „Abwicklungszeit“ gesetzlich normieren wollte. Der SPD-Entwurf sieht deshalb vor, die Grenzwerte für zulässige Strahlenbelastungen direkt ins Atomgesetz zu übernehmen, um damit dem Parlament die Entscheidung über den Grad der Gesundheitsvorsorge vorzubehalten.

Ferner sieht der Entwurf vor, daß erstmals ein Grenzwert für die Kollektivstrahlendosis gesetzlich eingeführt wird, dessen Höhe ausschließt, daß der erste „statistische zusätzliche Todesfall“ eintritt. Um dieses zu vermeiden, müssen bestimmte Atomanlagen vorzeitig stillgelegt werden, der Schnelle Brüter darf nicht in Betrieb gehen und die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nicht gebaut werden.

Schließlich müssen deshalb auch die Grenzwerte für sogenannte „Störfalldosen“ für die Bevölkerung und die zulässigen Arbeitsplatzbelastungen für die beruflich Strahlenexponierten von 5 rem auf 1 rem, das heißt auf 20 Prozent reduziert werden, dieses muß aufgrund der nunmehr offenkundigen Vervielfachung der Risikozahlen unabdingbar erfolgen. Immerhin hat die britische Strahlenschutzkommission (NRB) die zulässige Arbeitsplatzbelastungsdosis aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bereits von 5 rem auf 1,5 rem reduziert.

In Kenntnis dieser nunmehr unwidersprochenen wissenschaftlichen Ergebnisse hat der Bundesrat mit der Mehrheit der CDU/CSU/FDP-regierten Länder es dennoch abgelehnt, das Kernenergieabwicklungsgesetz, das Hamburg gleichlautend in den Bundesrat eingebracht hat, in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Es wird interessant sein zu sehen, ob die Bundesregierung Schlußfolgerungen aus den neuen Tatsachen zieht; sie hat kaum noch Zeit, sich auf einen offensiven Gesundheitsschutz zu besinnen, denn die SPD wird mit Nachdruck auf die gesundheitliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung drängen.

Aufgrund der neuen Gefahrenabschätzungen ist festzustellen: Wer jetzt nicht bereit ist, auf Atomenergie zu verzichten, stellt die Kapitalinteressen eindeutig vor die Gesundheitsinteressen der Bevölkerung.

(-/22.1.1988/rs/ks)

* * *



Zum Tode Werner Nachmanns

**Wir haben einen Freund verloren, der ohne Vorbehalt für die Versöhnung zwischen Deutschen
und Juden eintrat**

**Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe**

Die Nachricht vom plötzlichen Tode Werner Nachmanns macht betroffen. Wir verlieren mit ihm einen hochherzigen Freund, der stets ohne jeden Vorbehalt für die Versöhnung zwischen Juden und Nichtjuden eintrat. Er hat die Schuld an den Nazi-Verbrechen nicht auf das ganze deutsche Volk übertragen. Er glaubte an die demokratische Erneuerung unseres Landes. In diesem Vertrauen war es ihm überhaupt möglich, als Jude wieder in Deutschland zu leben und aktiv in der Gesellschaft mitzuwirken.

Ihm lag besonders die Entwicklung des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu Israel am Herzen. Die deutsch-israelischen Beziehungen beschrieb Werner Nachmann in treffender Weise so: „...das Wort ‚Normalität‘ ist, glaube ich, nicht angebracht nach all dem, was geschehen ist. Wir sollten damit sehr zufrieden sein, und wir sollten dies auch sehr begrüßen, daß man in die Zukunft schaut und daß man eben hier die Vergangenheit nennt und an die Vergangenheit sich erinnert ... und ... daß man mit dem Wissen der Geschichte ... diese gemeinsame, friedliche, menschenwürdige Zukunft aufbauen kann. ... Dazu gehört natürlich, daß man ... sehr schnell reagiert, wenn Tendenzen sich zeigen, wo eben die Gesellschaft und die Bevölkerung schnell eingreifen muß, wenn es zu extremistischem, nationalsozialistischem Gedankengut kommt Aber unter besonderem Verhältnis versteht man auch, daß man den Frieden für den Staat Israel mitgestalten soll, soweit man dazu beitragen kann. Die Bundesrepublik Deutschland kann den Staat Israel besonders auf wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene unterstützen.“

In diesen Worten steckt zugleich das Vermächtnis Werner Nachmanns, der als Sproß einer angesehenen badischen Kaufmannsfamilie ein Stück gemeinsamer deutsch-jüdischer Geschichte verkörperte. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, in Kultur und Wissenschaft haben deutsche Juden überragende Leistungen und Erfolge erzielt, die viel zu Deutschlands Ansehen in der Welt beitrugen. Jüdische Bürger standen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in patriotischer und nationaler Gesinnung den nichtjüdischen in nichts nach.

Vor diesem Hintergrund mußte der am 12. August 1925 geborene Werner Nachmann schon als Volksschüler und als Gymnasiast erfahren, was es bedeutete, in einer Zeit antisemitischer und nationalistischer Verblendung Jude zu sein. Auch die 1938 erfolgte Emigration der Familie Nachmanns nach Frankreich war noch nicht die Rettung. Nur französische Hilfe verdankte die Familie ihre Rettung vor dem Vernichtungslager.

Dennoch beteiligte sich Werner Nachmann nach dem Kriege aktiv am Wiederaufbau seiner Heimatstadt Karlsruhe. Als Unternehmer leistete er seinen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands.

Nach zahlreichen anderen Ehrenämtern wurde er 1985 zum Vorsitzenden des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland gewählt und in dieser Eigenschaft zum letzten Mal im Februar des vergangenen Jahres bestätigt.

Karlsruhe verdankt ihm den ersten Neubau einer Synagoge nach dem Zweiten Weltkrieg und Heidelberg die Hochschule für jüdische Studien. Für seine zahlreichen Leistungen wurde Werner Nachmann das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen.

Mit Werner Nachmann verliere ich einen Freund, mit dem mich das gemeinsame Anliegen der deutsch-jüdischen Aussöhnung verband. Mein besonderes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen, seiner Frau und seinem 18jährigen Sohn Marc, die viel zu früh Ehemann und Vater verloren haben.

(-/22.1.1988/rs/ks)

Veranstaltet im Auftrag
des Deutschen Bundestages
Presse-Dienst



Diskrepanz zwischen Verfassung und Wirklichkeit

Einige Überlegungen zur realen Kommunalpolitik

Von Gerhard Schröder MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag

Der Artikel 28 des Grundgesetzes wird als Säule unserer Verfassung beschworen. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu betonen und deren weitere Existenz für schlechthin unerfäßlich zu halten, ist für alle politisch Verantwortlichen selbstverständlich.

Indessen: Der Schwur auf die Verfassung ist noch keine verfassungskonforme Politik. Ich behaupte, es gibt zur Zeit einen eklatanten Widerspruch zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit nicht nur auf dem Gebiet der Innenpolitik, sondern auch auf dem Gebiet der Kommunalpolitik. Dazu einige Überlegungen.

1. „Ohne Moos nichts los“. Das ist nicht nur der Titel eines schlechten Liedes, sondern kennzeichnet einen wesentlichen Bereich des Themas. Die Einnahmeverluste der niedersächsischen Kommunen in den Jahren 1983 bis 1988 belaufen sich auf circa eine Milliarde 400 Millionen DM. Für diese Ausfälle gibt es bislang keine Kompensation. Die Folgen dieser Entwicklung sind bekannt: Eine sinkende Investitionsrate der Gemeinden ist mitursächlich für die steigende Arbeitslosigkeit. Die wiederum führt zu verstärkter Belastung der kommunalen Haushalte. Eine Kette ohne Ende.

Aus Mangel an finanziellen Ressourcen tragen die Kommunen so ein Stück zu der Misere bei, die sie dann ausbaden müssen. Sie verwalten Arbeitslosigkeit, weil man ihnen das Geld genommen hat, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Niemand wird widersprechen, wenn ich sage: Ressourcenentzug ist immer auch Kompetenzentzug. Das trifft für jeden Bereich ökonomischer und politischer Entscheidung zu. Für die Kommunen aber in doppelter Weise.

Zu der Auszehrung der Möglichkeiten, mit Hilfe ausreichender Finanzmittel das Gemeinwesen politisch zu gestalten, kommt das Verbot, die vorgestellten Aufgaben auf andere Weise zu finanzieren. Die Tatsache, daß kommunale Kreditaufnahme - auch wenn sie unabweisbar ist - genehmigt werden muß, setzt den Regierungsdirektor immer häufiger an die Stelle verantwortlicher Ratsgremien und verstärkt so den gekennzeichneten Kompetenzverlust.

Staatliche Entscheidungsträger, die diesen Prozeß unterstützen, sollten besser nicht über den Artikel 28 des Grundgesetzes reden.

2. Ich halte es für im schlechten Sinne konservativ, sich gegen die zunehmende Politisierung des Geschehens in den Gemeinden zu wehren. Diese Politisierung ist die Folge einer sich immer mehr ausdifferenzierenden Gesellschaft, deren Widersprüchlichkeit natürlich auch in der Kommunalpolitik sichtbar wird. Sich angesichts dessen über unterschiedliche Interessen, die sich dann in kommunalpolitischen Koalitionen ausdrücken, zu beklagen, erscheint schon fast niedlich.

Politisierung macht Interessen sichtbar. Und wo unterschiedliche Interessen von unterschiedlichen Parteien vertreten und organisiert werden, geht es auch immer um Parteipolitik. Ich will nicht mißverstanden werden: Ich bin strikt dagegen, die Arbeit eines jeden Oberinspektors parteipolitischen Gesichtspunkten zu unterwerfen. Aber es ist merkwürdig, die Klage überflüssiger Politisierung just dann zu hören, wenn der eigene Wahlvorgang gerade erfolgreich abgeschlossen worden ist und man sich keineswegs gescheut hat, vor diesem Wahlvorgang kräftig auf das eigene politische Herkommen hinzuweisen.

Ich bin da für den ehrlichen Weg: Wir werden nicht verhindern können und sollten es auch gar nicht wollen, daß die Spitzenpositionen in den Kommunen nach politischen Gesichtspunkten besetzt wer-



den. Es sollte aber bei den Spitzenpositionen verbleiben und niemand zwingt uns, bei der Auswahl nach politischen Gesichtspunkten harte Qualifikationsanforderungen im übrigen vorauszusetzen.

3. Die zunehmende Politisierung des gemeindlichen Geschehens kommt auch in der wachsenden Zahl der Partnerschaften, insbesondere derjenigen mit osteuropäischen Staaten, die DDR eingeschlossen, zum Ausdruck. Niemand soll sich hier täuschen: Die Tatsache, daß es diese Partnerschaften gibt, ist ein Stück Normalisierung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten zueinander. Die Partnerschaften unterscheiden sich formal in nichts von den Partnerschaften, die mit Städten anderer Länder abgeschlossen werden.

Darüber hinwegzusehen, hieße, sich etwas vorzumachen. Diese Partnerschaften bedeuten also rechtlich gesehen ein Stück Akzeptanz von Trennung. Ihr Doppelcharakter wird aber darin deutlich, daß sie zugleich die Chance der Bewahrung von Einheit enthalten. Ob wir das wollen oder nicht, wir haben zu realisieren, daß nur das Respektieren von territorialer Trennung die Chance enthält, Beziehungen zu entwickeln, die mehr Gemeinsamkeiten in Ökonomie und Sport, in Kultur und Wissenschaft bedeuten. Und nur die Vertiefung solcher Gemeinsamkeiten verhindert Entfremdung und bewahrt die Chance nicht von Wiedervereinigung, aber von Einheit.

Wer dies einmal verstanden hat, der wird vorurteilsfreier ermessen können, warum mir die Dichte der Beziehungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wichtiger ist, als das Festhalten an zweifelhaften Rechtspositionen bezüglich Elbegrenze und Erfassungstelle in Salzgitter.

Ich bin ganz sicher, daß der Weg, den die Gemeinden mit den Partnerschaften zu Gemeinden in der DDR beschritten haben, ein wesentlicher Beitrag ist, den Grundlagenvertrag mit Leben zu erfüllen. Ich meine, daß der Beitrag, den die Städte und Gemeinden damit leisten, auch von der sogenannten großen Politik nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Ich würde mir wünschen, wenn wenigstens dies bei uns gesellschaftlicher Konsens über Parteigrenzen hinweg würde. Wir alle wissen schließlich, daß noch genug nachbleibt, worüber es sich zu streiten lohnt. (-/22.1.1988/vo-he/rs)

* * *



DOKUMENTATION

Karl Heinz Neukamm: Quellensteuer trifft Wohlfahrtspflege in ihrem Kern

Der Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Karl Heinz Neukamm, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, hat Bundeskanzler Helmut Kohl vor kurzem in einem Brief gebeten, die steuerbefreiten Körperschaften nicht mit der Quellensteuer zu belasten. Wir dokumentieren den Brief im Wortlaut.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Rahmen der Steuerreform 1990 ist die Einführung einer Kapitalertragsteuer von 10 v.H. auf alle Kapitalerträge (mit Ausnahme der Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) ab 1989 geplant. Dies bedeutet, daß alle bisher steuerbefreiten Körperschaften künftig einer 10 %igen Steuerbelastung ihrer Kapitalerträge unterworfen werden. Entgegen dem geltenden Recht ist eine Erstattung von einbehaltenen Kapitalertragsteuern für gemeinnützige Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 KStG für diese neue Quellensteuer nicht vorgesehen. Damit ergibt sich für die Freie Wohlfahrtspflege der systemwidrige Tatbestand einer Definitivbesteuerung in Gestalt einer Sondersteuer in Abweichung von der grundsätzlichen Steuerbefreiung nach der Abgabenordnung.

Dieses Vorhaben können wir nicht hinnehmen, weil es einen gravierenden Zugriff auf die für Zwecke der Wohlfahrtspflege erforderlichen Mittel darstellt. Es sei z.B. daran erinnert, daß die Vergabe öffentlicher Mittel für neue Projekte an den Nachweis von Eigenmitteln geknüpft ist. Steuerliche Mehrbelastungen durch Eigenmittel aufzufangen, sieht sich die Freie Wohlfahrtspflege außerstande, da freie Reserven in den Wohlfahrtsverbänden dafür nicht vorhanden sind. Die Wohlfahrtsverbände stehen insgesamt vor dem Problem, wie der kürzlich beschlossenen erheblichen Kürzung öffentlicher Zuwendungen im Sozialbereich entgegengewirkt werden kann und welche Konsequenzen weitere Einnahmeausfälle - angesichts fehlender Eigenmittel - für die Arbeit haben.

Die Erweiterung der Kapitalertragsteuerpflicht für Zinserträge in Form des Quellensteuerabzugs wird ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterentwicklung sozialer Dienste und Hilfen blockieren. Zumindest führt eine derartige Belastung zu zusätzlichen Kostensteigerungen in unseren Einrichtungen, die eine Erhöhung der Pflegesätze und damit eine erhöhte Belastung der Sozialhilfeträger beziehungsweise einen erhöhten Zuschußbedarf zur Folge hätten.

Die neue Sondersteuer trifft auch die vielfältigen Spendenfonds der Freien Wohlfahrtspflege zur Verwirklichung mittelfristiger Ziele, die zur Erbringung effektiver Hilfen unerlässlich sind, in ihrem Kern.

Die Einführung einer kleinen Kapitalertragsteuer für bisher steuerbefreite Organisationen, verehrter Herr Bundeskanzler, widerspräche außerdem Ihrer in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 erklärten Bereitschaft zur Förderung unserer sozialen und karitativen Tätigkeit. In Ihrem Gespräch mit den Präsidenten und Vorsitzenden der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege am 15. Juni 1987 haben Sie zudem versichert, daß die Wohlfahrtsverbände auch in Zukunft mit der vollen Unterstützung der Bundesregierung rechnen können.

Wir bitten daher dringend darum mitzuhelfen, daß die geplante Kapitalertragsteuer in das bestehende Erstattungsverfahren einbezogen wird. Gleichzeitig wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Gelegenheit geben würden, unser Anliegen im einzelnen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Karl Heinz Neukamm
 Präsident des Diakonischen Werkes der EKD

(-/22.1.1988/rs/ks)

